

**Zentrale Trinkwasserversorgung betreffend die Große Kreisstadt Meißen,
die Gemeinde Niederau sowie Teile der Gemeinde Diera-Zehren und Teile
der Gemeinde Klipphausen**

**Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum
Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen
Trinkwasserversorgung durch die Wasserversorgung
Brockwitz-Rödern GmbH**

vom 16. Februar 2023

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen als untere Gesundheitsbehörde erlässt nachstehende Aufhebungsverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH vom 9. Februar 2023 wird für die nachfolgend benannten Gebiete mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

Gemeinde Niederau

folgende Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren

Diera
Golk
Karpfenschänke
Kleinzadel
Löbsal
Naundörfel
Nieschütz
Zadel
Hebelei
Keilbusch
Mischwitz
Naundorf
Niedermuschütz
Oberlommatszsch
Obermuschütz
Schieritz
Wölkisch
Zehren

folgende Ortsteile der Gemeinde Klipphausen:

Batzdorf
Bockwen
Burkhardswalde
Garsebach
Kettewitz
Kobitzsch
Perne

Piskowitz
Polenz
Reichenbach
Reppina
Riemsdorf
Robschütz
Scharfenberg- Reppina, Reppnitz
Schmiedewalde
Seeligstadt
Semmelsberg
Sönitz
Spittewitz
Tanneberg
Taubenheim
Ullendorf
Weitzschen

Große Kreisstadt Meißen mit **Ausnahme** folgender Straßen und Hausnummern des Ortsteils Bohnitzsch einschließlich der in den genannten Straßen befindlichen Gartengrundstücke:

Am Bogen	für alle Hausnummern
Am Knorrberg	für die Hausnummern
An den Katzenstufen	für alle Hausnummern
An der Trinitatiskirche	für alle Hausnummern
Berghausstraße	für alle Hausnummern
Bohnitzscher Straße	für alle Hausnummern
Dieraer Weg	für alle Hausnummern
Gerichtsweg	für alle Hausnummern
Großenhainer Straße	für die Hausnummern 94, 96, 98, 100, 102, 112, 114, 116 a - c, 118 a/b, 119 - 124, 144 sowie für die Hausnummern ab 163 und höher
Heiliger Grund	für die Hausnummern 1,1a, 2, 2a, 4, 9
Heinrich-Freitäger-Str.	für die Hausnummer 8a
Hohe Wiese	für alle Hausnummern
Karl-Marx-Straße	für alle Hausnummern
Kohrockstraße	für alle Hausnummern
Mannfeldstraße	für die Hausnummern 8, 21, 23, 25, 27
Nassauweg	für die Hausnummern 4, 5, 5a und 6
Proschwitzer Straße	für alle Hausnummern
Radeburger Straße	für alle Hausnummern
Rottewitzer Straße	für alle Hausnummern
Schulgasse	für alle Hausnummern
Thomas-Müntzer-Straße	für alle Hausnummern
Trinitatiskirchweg	für alle Hausnummern
Tzschuckestraße	für alle Hausnummern
Werdermannstraße	für die Hausnummern 5, 8 - 22, 25, 27, 29, 30
Winkwitzer Straße	für alle Hausnummern

Das Abkochgebot gilt bis auf Widerruf.

Begründung:

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen als untere Gesundheitsbehörde hat die Allgemeinverfügung zum Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH vom 9. Februar 2023 auf Grundlage von § 39 Abs. 2 und § 37 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit §§ 9 und 20 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und § 4 und § 8 Abs. 1 Nr. 7 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) erlassen.

Grund hierfür war ein Defekt an der Haupttrinkwasserleitung entlang der Elbe im Landkreis Meißen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Coswig zwischen den Ortsteilen Brockwitz und Sörnewitz, aufgrund dessen die Trinkwasserversorgung in den betroffenen Gebieten beeinträchtigt war. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zur Verhütung einer möglichen Übertragung von Krankheitserregern im Trinkwasser auf den Menschen wurde als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Wiederherstellung einer bedenkenlosen Trinkwasserqualität das Abkochgebot angeordnet.

Anstelle der Haupttrinkwasserleitung wurde eine Ersatzleitung verlegt. Nachdem inzwischen eine umfassende Überprüfung des Trinkwassers auf mikrobiologische Verunreinigungen erfolgt ist, konnte festgestellt werden, dass die bedenkenlose Trinkwasserqualität in der Gemeinde Niederau, den betroffenen Ortsteilen von Dierazehren sowie Klipphausen sowie in der Großen Kreisstadt Meißen mit Ausnahme von Teilen des Ortsteils Bohnitzsch wiederhergestellt ist. Das angeordnete Abkochgebot ist daher in diesen Gebieten nicht mehr erforderlich und kann wieder aufgehoben werden.

Im Ortsteil Bohnitzsch der Großen Kreisstadt Meißen konnte für die genannten Straßen und Hausnummern keine bedenkenlose Trinkwasserqualität festgestellt werden. Hier gilt die Allgemeinverfügung und damit das Abkochgebot bis auf Widerruf weiter.

Das Gesundheitsamt war auf Grundlage von § 39 Abs. 2 und § 37 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit §§ 9 und 20 TrinkwV und § 4 und § 8 Abs. 1 Nr. 7 SächsGDG für den Erlass der Anordnung sachlich und örtlich zuständig. Es hatte die Allgemeinverfügungen erlassen und kann nunmehr die Anordnung zum Abkochgebot aufheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Meißen, den 16. Februar 2023



Ralf Hänsel
Landrat